**Übersicht über die vertraglichen Regelungen bei einer Auslagerung von Dienstleistungen**

1. **Gegenstand und Umfang der übertragenen Aufgabe:**

Möglichst detaillierte Umschreibung.

1. **Double-Outsourcing:**

Vertraglicher Ausschluss oder Zulassung nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers,

Verpflichtung des Auftragnehmers zur Überbindung der Geheimhaltungs- und Sicherheitsvorschriften an Subauftragnehmer,

allenfalls Vetorecht des Auftraggebers bezüglich des Einsatzes bestimmter Subauftragnehmer.

1. **Umgang mit Personendaten:**

Verwendung der Personendaten nur für die Auftragserfüllung, Bekanntgabe nur an Auftraggeber, Vorbehalt: ausdrückliche Ermächtigung durch Auftraggeber,

Weiterleitung von Amtshilfegesuchen an den Auftraggeber bzw. Definition der Amtshilfegesuche, die vom Auftragnehmer direkt behandelt werden,

Informationspflicht bei prozessualen Zwangsmassnahmen,

Verweis auf § 40 IDG.

1. **Geheimhaltungsverpflichtungen**

Gegenseitige Geheimhaltungsverpflichtung,

Unterstellung unter ein allenfalls geltendes Amtsgeheimnis,

Datenschutz-Revers,

Weitergeltung der Geheimhaltungspflichten nach Vertragsbeendigung,

Überbindung der Geheimhaltungsverpflichtungen inklusive Datenschutz-Revers auf einen allfälligen Subauftragnehmer.

1. **Behandlung von Informationszugangsgesuchen**

Weiterleitung von Begehren nach § 20 IDG an den Auftraggeber,

Gewährleistung des Auftragnehmers, dass der Auftraggeber Informationszugangsgesuche behandeln und Rechte nach § 21 IDG wahren kann,

Ausschluss der Leistungsverweigerung durch Auftragnehmer.

1. **Massnahmen zum Schutz der Informationen**

Gewährleistung der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität durch technische und organisatorische Massnahmen,

Verpflichtung zur Einhaltung der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung,

Informationspflicht des Auftragnehmers über datenschutzrechtlich relevante Vorkommnisse,

Verpflichtung des Auftragnehmers zur sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Mitarbeitenden.

1. **Kontrolle der Auftragserfüllung**

Kontrollrecht des Auftraggebers,

Kontrollbefugnis Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich,

Informationspflicht des Auftragnehmers bei Sicherheitsmängeln oder -lücken und bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen.

1. **Sanktionen bei Pflichtverletzung**

Sanktionen bei Verletzungen von Pflichten bezüglich Datenschutz bzw. Datensicherheit, z.B. Konventionalstrafe,

Haftungs- und Gewährleistungsbestimmungen.

1. **Vertragsdauer und Vertragsauflösung**

ordentliche Vertragsdauer und Kündigungsmodalitäten,

Gründe für eine ausserordentliche Vertragsbeendigung,

Folgen der Vertragsbeendigung (Vergütung für angefangene Leistungen, Backsourcing, Löschung der Daten beim Auftragnehmer, Rückgabe von Unterlagen etc.).

1. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Bezeichnung des Schweizer Recht als anwendbares Recht,

Gerichtsstand des Auftraggebers (oder nach Wunsch anderer Gerichtsstand).